

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf



**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
im Regionalrat Düsseldorf**

An die Geschäftsstelle des
Regionalrates Düsseldorf
z.Hd. Frau Sablofski

Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftszimmer 379
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Regionalrates
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Tel.: 0211/475-2906
Fax: 0211/475-2964
gruene.regionalrat@brd.nrw.de

Düsseldorf, 23.06.2020

Einwendung gegen die Niederschrift der Nachhol Sitzung vom 08.05.2020

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

hiermit wird von unserer Fraktion die Niederschrift der Nachhol Sitzung vom 08.05.2020 ergänzt.

Neufassung der Zeilen 5 bis 13 in der Wortmeldung von Herrn Krause:

Die Neuausweisung von ca. 1000 ha beruhe auf fraglichen Zahlen der prognostischen Bevölkerungsentwicklung, zudem seien vorhandene Wohnbaureserven, wie Sie in den Monitoringberichten ausgewiesen seien, nicht ausreichend einbezogen worden. Die Berechnung der zusätzlichen Neubedarfe sei daher überhöht. Das Ranking zur Flächenauswahl vernachlässige systematisch die Umweltaspekte und überbetone die verkehrlichen Tatbestände. Die Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes sei ebenso nicht gegeben. Die Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung zur Flächenreduktion würden nicht erreicht. Es fehle an preisgünstigen Wohnbestand und Sozialwohnungen, die durch die Neuausweisung von Flächen „auf der grünen Wiese“ nicht geschaffen würden, da hier überwiegend Eigentumswohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut würden. Herr Krause beantragt, einzeln über die 16 exemplarischen Flächen im Änderungsantrag abzustimmen.

Die Widergabe der Wortmeldung von Frau Sickelmann ist unvollständig:

Das Statement von Frau Sickelmann richtete sich dagegen, dass die erneute Flächenausweisung mit der 1. Änderung im Regionalplan eine reine Angebotsplanung an die Kommunen sei. Diese Behauptung wird zurückgewiesen.

Vorgaben des Regionalplanes müssten bei der Neuaufstellung von Flächennutzungsplänen der Kommunen zwingend übernommen werden.

Daraus ergaben sich zwei Fragen an die Bezirksregierung:

- 1) Müssen die Kommunen diese Flächen bei Neuaufstellung des FNP übernehmen?

Zunächst führte Herr van Gemmeren aus, dass die Kommunen auch das Ziel der Innenentwicklung voranstellen können und zunächst die Flächen nicht übernehmen müssten.

Er schränkte die Aussage insofern wieder ein, als dass Bedarfszahlen für 22 Jahre zugrunde gelegt werden. Die Bedarfseinschätzung muss nach den Vorgaben der Landesregierung - wie Bedarfe zu berechnen sind – vorgenommen werden.

- 2) Daraus ergab sich die nächste Frage von Frau Sickelmann, wie mit einer Nichtbeachtung der Anpassungspflicht umgegangen werde.

Zuvor hatte Frau Regierungspräsidentin ausgeführt, dass kein Zwang zur Anpassung an die FNP-Pläne von Seiten der Bezirksregierung ausgeübt wird.